

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung vom 20.10.2005 der Gründung der ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) durch die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) zugestimmt. Das erforderliche Anzeigeverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, die Gesellschaft befindet sich in Gründung. Der Gesellschaftsvertrag der ARS ist in der beurkundeten Fassung zur Kenntnisnahme als **Anhang 3** beigelegt.

Unternehmensgegenstand der ARS sind Leistungen im Rahmen des Einsammelns und Beförderns von Abfällen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises.

Derzeit werden die im Kreisgebiet abzufahrenden Abfallbehälter für Restmüll, Bioabfall und Papierabfälle sowie der Sperrmüll und der Elektroschrott auf der Grundlage gesonderter Verträge von zwei beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen – SITA und REMONDIS – im Auftrag der RSAG abgefahren. Die beiden Unternehmen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft – ARGE Entsorgung GbR – zusammengeschlossen, welche den Abfuhrvertrag mit der RSAG nach europaweiter Ausschreibung erhalten hat.

Planungsgrundlage für den Kreistagsbeschluss vom 20.10.2005 war die Absicht der RSAG, sich von der Abhängigkeit von REMONDIS lösen zu wollen. Da eine Teilkündigung des Vertrages nur REMONDIS gegenüber nicht möglich war, hatte sich die RSAG darauf eingestellt, zukünftig die Sammlung der Abfälle im gesamten Kreisgebiet selbst durchzuführen.

Erläuterungen:

Nach der Sitzung des Kreistags am 20.10.2005 und der einstimmigen parteiübergreifenden Unterstützung des Vorhabens der RSAG hat REMONDIS der RSAG angeboten, ihren Anteil an der ARGE Entsorgung GbR zu verkaufen. Wenn die RSAG dieses Angebot annimmt und mit SITA linksrheinisch kooperiert, würde dadurch ermöglicht, die Abfuhr linksrheinisch weiterhin unter Beteiligung zweier mittelständischer, regional ansässiger Unternehmen (als Auftragnehmer der SITA) durchzuführen. Das angestrebte Ziel der Lösung von REMONDIS würde damit ebenfalls erreicht.

Die ARS würde zunächst für fünf Jahre anstelle von REMONDIS die Abfuhr im rechtsrheinischen Bereich übernehmen, mit einer Verlängerungsoption für maximal weitere fünf Jahre. Hiernach ist der Abfuhrvertrag nicht mehr weiter verlängerbar. Gleichzeitig endet auch die ARGE Entsorgung GbR und kann nicht mehr verlängert werden. Die RSAG muss spätestens zu diesem Zeitpunkt entscheiden, ob sie die Abfuhr im linksrheinischen Gebiet dann ebenfalls von dem eigenen Tochterunternehmen ARS durchführen lässt oder ob sie die Abfuhr linksrheinisch europaweit ausschreibt. Die ARS kann dann weiter alleine im rechtsrheinischen Gebiet oder eben im gesamten Rhein-Sieg-Kreis die Abfuhr durchführen.

Zur Übernahme des ARGE-Anteils von REMONDIS durch die ARS haben RSAG und REMONDIS einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag ausgehandelt, der als **Anhang 2** beigelegt ist. Weiterhin hat die RSAG mit SITA einen Arbeitsgemeinschaftsvertrag ausgehandelt, der als **Anhang 1** beigelegt ist.

Die RSAG hat erklärt, dass die wirtschaftliche Gesamtsituation für die RSAG infolge des nunmehr beabsichtigten Beitritts zur ARGE im Vergleich zur vom Kreistag am 20.10.2005 beschlossenen Konstruktion, die Abfälle im gesamten Kreisgebiet selbst einzusammeln, im wesentlichen gleich bleibt. Ohne Berücksichtigung einer eventuellen Übernahme des Troisdorfer Betriebshofes von REMONDIS sei durch die Beteiligung an der ARGE mit einer jährlichen Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand von ca. 860 T€ zu rechnen.

Gemäß § 26 Absatz 1 KrO beschließt der Kreistag über die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform. Die Beteiligung an der ARGE Abfuhr ist der Bezirksregierung vor Vollzug anzuzeigen (§ 53 Absatz 1 KrO NW i.V.m. § 115 GO NW).